

Zertifizierung Minergie-Modul Monitoring  
Version 4.0

## Merkblatt für Antragsteller

In diesem Dokument wird die Zertifizierung von Gebäudemonitoring-Lösungen als Minergie-Modul Monitoring zusammenfassend beschrieben. Insbesondere wird der Zweck, der Ablauf, die Verantwortlichkeiten und die erforderlichen Unterlagen erläutert. Weiterführende Informationen zur Zertifizierung sind dem «Reglement Minergie-Modul Monitoring» ([Link](#)) zu entnehmen.

### Zweck

---

Durch die Zertifizierung von Gebäudemonitoring-Lösungen als Minergie-Modul Monitoring wird sichergestellt, dass zertifizierte Antragsteller und Lösungen die Anforderungen gemäss dem «Reglement Minergie-Modul Monitoring» erfüllen.

### Ablauf

---

Die Zertifizierung erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Schritten. Jeder Schritt ist mit einem entsprechenden Antrag verbunden. Die Anträge werden bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und durch diese geprüft.

- **Schritt 1: Zulassung als Antragsteller<sup>1</sup>.** Im ersten Schritt wird der Antragsteller zur Zertifizierung zugelassen. Dabei werden alle erforderlichen Angaben erhoben: Firmenname, Kontaktangaben usw. Weiter wird überprüft, ob beim Antragsteller ein hinreichendes Qualitätssicherungs- und Management-System vorhanden ist. Wurde ein Antragsteller von der Zertifizierungsstelle zugelassen, braucht er während der nachfolgenden drei Jahre bei jedem weiteren Antrag kein Formular für die Zulassung als Antragsteller mehr einzureichen.
- **Schritt 2: Zertifizierung einer neuen Gebäudemonitoring-Lösung.** Im zweiten Schritt werden Monitoring-Lösungen von zugelassenen Antragstellern als Minergie-Modul Monitoring zertifiziert. Dabei wird überprüft, ob die Anforderungen an das Minergie-Modul Monitoring gemäss dem «Reglement Minergie-Modul Monitoring» eingehalten werden.

Die Zertifizierungsstelle ist bemüht, dem Antragsteller innerhalb von 30 Arbeitstagen den Entscheid mitzuteilen oder ihn auf fehlende Unterlagen bzw. fällige Zahlungen aufmerksam zu machen.

### Elektronisches Zertifikat («Badge»)

---

Die Zertifizierung berechtigt den Anbieter dazu, die Monitoring-Lösung mit der Marke Minergie, bspw. mittels eines personalisierten, digitalen Badges zu kennzeichnen. Das Badge wird dem Antragsteller nach Abschluss der Zertifizierung durch die Zertifizierungsstelle gestellt.

---

<sup>1</sup> Mögliche Antragsteller sind Unternehmen, die Systeme für das technische Monitoring von Gebäuden entwickeln, vertreiben, integrieren oder Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Monitoring von Gebäuden anbieten.

## Verantwortlichkeiten

---

Die Zertifizierung von Gebäudemonitoring-Lösungen als Minergie-Modul Monitoring erfolgt durch die Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle(n) wird (werden) vom Verein Minergie bestimmt und durch die Modulkommission überwacht.

Alle erforderlichen Angaben für die Zertifizierung werden bei der Zertifizierungsstelle durch den Antragsteller eingereicht.

## Dokumente und Gebühren

---

Folgende Dokumente sind Teil der Zertifizierung und müssen durch den Antragsteller berücksichtigt bzw. ausgefüllt und eingereicht werden:

- **Antragsformular.** Dient der Antragstellung für die Zulassung als Antragsteller bzw. für die Zertifizierung einer neuen Gebäudemonitoring-Lösung;
- **Beilage 1: Unterlagen.** Verzeichnet alle Unterlagen, die gemeinsam mit dem Antragsformular bei der Zertifizierungsstelle eingereicht werden müssen;
- **Beilage 2: Selbstdeklaration.** Dient der Selbstdeklaration durch den Antragsteller;
- **Merkblatt für Antragsteller.** Dieses Dokument.

Die Höhe der anfallenden Gebühren und alle verbindlichen Angaben zur Zertifizierung sind dem «Reglement Minergie-Modul Monitoring» zu entnehmen.

## Kontakt

---

Die Zertifizierungsstelle kann folgendermassen kontaktiert werden:

- E-Mail. [zertifizierung\\_minergie\\_monitoring@hslu.ch](mailto:zertifizierung_minergie_monitoring@hslu.ch)
- Telefon: 041 349 30 20